

# Einfach, aber wirksam

Immer mehr Menschen fallen auf eine einfache, aber wirksame Betrugsmethode mit gefälschten oder ungedeckten Schecks hinein.

**E**s schien ein gutes Geschäft zu werden: Die Chefin einer Pension in Rohrmoos in der Steiermark erhielt im Februar 2008 eine E-Mail aus Irland: Mehrere Personen möchten fünf Wochen Urlaub in Rohrmoos machen. Man einigte sich auf 3.000 Euro für den Aufenthalt. Einige Wochen später erhielt die Pensionsinhaberin einen Scheck zugesandt, der allerdings nicht über die vereinbarten 3.000, sondern auf 6.700 Euro ausgestellt war. Einen Tag später rief der Interessent bei der Pensionsinhaberin an, entschuldigte sich, dass er auf dem Scheck irrtümlich einen falschen Betrag eingetragen habe, und bat, den Mehrbetrag von 3.700 Euro mittels einer Blitzüberweisung zurückzuerstatten. Insgesamt rief der Unbekannte 20-mal an, um die Überweisung zu beschleunigen. Zwei Tage, nachdem sie den Scheck bekommen hatte, überwies die Frau den Differenzbetrag. Nur Stunden später teilte ihr die Hausbank mit, dass der von ihr eingelöste Scheck über 6.700 Euro nicht gedeckt sei.

Die Unternehmerin ist eine von vielen Opfern dieser Betrugsmethode. In dieser Region wurden allein im Jahr 2007 mindestens drei Hoteliers auf die gleiche Weise geschädigt.

**Ein Steuerberater** aus Wien wollte sein Mittelklasse-Auto verkaufen und sich ein neues zulegen. Er bot seine Karosse im Mai 2008 für 8.000 Euro auf einer Internet-Plattform an. Wenige Tage später meldete sich telefonisch ein Interessent aus Großbritannien. Er sei schon lange auf der Suche nach einem solchen Auto und würde es in der nächsten Zeit abholen, gab der Anrufer vor. Er werde einen Scheck über den Kaufpreis schicken. Der Steuerberater freute sich über das schnelle Geschäft und vor allem darüber, dass der Interessent den Kaufpreis nicht hinunterhandeln wollte. Allerdings wunderte er sich, warum der potenzielle Käufer die Limousine nicht vorher besichtigen wollte.

Einige Tage später erhielt der Wiener einen Scheck zugesandt, ausgestellt auf 11.800 Euro. Am selben Tag rief



**Ungedeckter Scheck: Von Betrügern dem Leiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt zugesandt.**

der Interessent an, gab vor, irrtümlich einen falsch ausgefüllten Scheck geschickt zu haben und ersuchte, den Differenzbetrag von 3.800 Euro „noch heute“ auf ein Konto zu überweisen. Der Steuerberater schickte eine Assistentin zur Bank, um den Betrag zu überweisen und den Scheck über 11.800 Euro gutschreiben zu lassen. Einige Tage später kam von der Bank die Information, dass der Scheck nicht gedeckt sei.

Die Betrugsform ist einfach und wirksam: Per Telefon, Fax oder Internet melden sich Betrüger auf Inserate. Oft geben sich die Unbekannten als

## MONEY REMITTANCE

### Einfacher Geldtransfer

*Money-Remittance*-Systeme sind schnell, einfach, bequem und zuverlässig. Vor allem Gastarbeiter überweisen auf diese Weise regelmäßig Geld an Familienangehörige im Heimatland. Die Geldtransfersysteme werden wegen der Vorteile auch von Kriminellen für Überweisungen genutzt. Die Ermittlungen bei diesen Geldtransaktionen werden erschwert, weil Absender und Empfänger des Geldes sich oft mit falschen Dokumenten ausweisen.

Money-Remittance-Systeme spielen auch eine Rolle bei der Geldwäsche: Kriminelle überreden Leichtgläubige, als „Finanzagenten“ Geld weiterzuleiten.

Mitarbeiter einer ausländischen Firma aus. Nach der Buchungs- oder Kaufvereinbarung übersenden die Betrüger einen Verrechnungsscheck, der aber auf einen höheren als den vereinbarten Betrag ausgestellt ist. Das Opfer wird daraufhin telefonisch kontaktiert und in aufdringlicher Weise gebeten, den Differenzbetrag sofort rückzuüberweisen, entweder auf ein Konto bei einer ausländischen Bank oder meistens über ein *Money-Remittance*-Institut. Bis festgestellt wird, dass der Scheck ungedeckt ist, vergehen mehrere Tage. Bis dahin haben die Betrüger das überwiesene Geld abgehoben und die Banken machen die Scheck-Gutschrift rückgängig. Die Ermittlung der Täter ist sehr schwierig, weil sich die E-Mails meist nicht zurückverfolgen lassen.

**Die Kriminalpolizeiliche Beratung** empfiehlt, von Kaufinteressenten, die man nicht kennt, keine Schecks zu akzeptieren. Insbesondere bei „Ferngeschäften“, bei denen die Interessenten ohne Besichtigung der Ware und ohne Handeln über den Kaufpreis dem Geschäft sofort zustimmen, sollte man sehr vorsichtig sein. Es stecken meist Betrüger dahinter.

Bei einer ähnlichen Betrugsmethode steht kein Kauf- oder Buchungsangebot dahinter: Die Täter schicken an verschiedene Personen willkürlich Verrechnungsschecks. Dann melden sie sich telefonisch bei den Scheckempfängern, teilen mit, dass es sich um einen Irrtum handle, und dass die Empfänger aus Zeit- und Kostengründen den Scheck auf ihr eigenes Konto gutschreiben sollten. Gleichzeitig sollten sie den auf den Scheck ausgestellten Betrag, abzüglich einer kleinen Summe für die „Mühe“, auf ein Konto bei einem *Money-Remittance*-Institut überweisen. Die Schecks sind allerdings Fälschungen oder ungedeckt. Der Scheckeinreicher wird mit dem vorläufig von der Bank gutgeschriebenen Betrag wieder belastet.

Ein solcher Scheck über 16.000 Euro wurde auch dem Leiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt zugesandt.

W. S.